



## **Niederschrift**

26. Plenarsitzung des Gemeinderates  
28. Juli 2026, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

## **Punkt 25 der Tagesordnung: Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 1. Januar 2027 - Betriebssatzung mit Bestellung der Betriebsleitung sowie Bildung des Betriebsausschusses**

**Vorlage: 2026/0396/1**

### **Beschluss:**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird zum 1. Januar 2027 gegründet (Grundsatzbeschluss Gemeinderat vom 17. Dezember 2024).

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen sowie im Haupt- und Finanzausschuss,

- Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Anlage 1 und 1a). Nicht wesentliche Änderungen an der Betriebssatzung dürfen noch vorgenommen werden.
- Die Ernennung von Frau Heike Weißer zur ersten Betriebsleiterin und Herrn Stephen Kemper zum zweiten Betriebsleiter.
- Die Bildung eines Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit der unter Punkt 4 dargestellten Sitzverteilung der Fraktionen.
- Die Zuordnung des Eigenbetriebs zum Dezernat 6 als Teil des Tiefbauamtes.
- Dass der Eigenbetrieb gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 EigBG nicht mit Stammkapital ausgestattet wird.
- Den Auftrag an die Verwaltung, sämtliche Maßnahmen und notwendigen Schritte zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse vorzunehmen.
- Der Gemeinderat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage von § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit der Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie mit der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitliche Zustimmung (39 Ja, 8 Nein)

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 25 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgten Vorberatungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 2. Juli 2026 und im Haupt- und Finanzausschuss am 14. Juli 2026.

**Stadtrat Seidler (AfD):** Ja, aller guten Dinge sind drei. 350 Millionen Euro möchte die Stadtverwaltung gerne in die Modernisierung der Stadtentwässerung und für ein klimafreundliches neues Klärwerk in den nächsten 10 bis 15 Jahren investieren. Dies ist im Kernhaushalt aufgrund der vom Regierungspräsidium festgelegten Neuverschuldung für Investitionen von maximal 200 Euro jährlich eher nicht umsetzbar. Aber anstatt die eigenen Ansprüche auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, hat die Stadtverwaltung einen Weg ersonnen, diese Begrenzung der Neuverschuldung faktisch zu umgehen. Mit dem Satzungsbeschluss soll ein neuer Eigenbetrieb gegründet werden. Eigenbetriebe stellen Sondervermögen der Stadt an, sind somit nicht Teil des Kernhaushalts, und entsprechend können Schulden außerhalb des Kernhaushaltes aufgenommen werden. Der Nachteil: Für diese Schulden müssen wesentlich höhere Zinsen bezahlt werden als für Schulden des Kernhaushalts. Wie wir beim Eigenbetrieb TSK gesehen haben, müssen wir mindestens doppelt so hohe durchschnittliche Zinssätze als für die Schulden des Kernhaushalts bezahlen. Das ist für die Stadtverwaltung auf den ersten Blick nicht problematisch, weil die Kosten der Stadtentwässerungen über Gebühren finanziert sind. Aber Gebührensätze sind bereits am Anfang eines Jahres festgelegt, und zwar als Ergebnis einer Gebührenkalkulation, die auf Annahmen und Schätzungen beruht. Wie wir beim Jahresabschluss 2024 des TSK gesehen haben, können trotz solider Gebührenkalkulation Verluste auftreten. Zur Abdeckung solcher Verluste wird üblicherweise Stammkapital in einen Betrieb eingezahlt. Die Stadtverwaltung möchte aber ohne Stammkapital auskommen, da das Eigenbetriebsgesetz in § 4 auch eine Gründung ohne Stammkapital zulässt. Im gleichen Paragraph steht aber zwei Sätze zuvor, dass Eigenbetriebe mit ausreichend Stammkapital ausgestattet werden sollen, das anhand der Erfahrungen mit dem TSK meiner Ansicht nach auch dringend nötig ist. Schließlich verteuern hohe jährliche Abschreibungen als Folge ambitionierte Investitionen und hohe Kreditzinsen zudem erwartbar die Entwässerungs- und Einleitgebühren in die städtische Kanalisation. Die Gründung des Eigenbetriebs erfolgt also auf dem Rücken der Karlsruher Bürger und der in Karlsruhe tätigen Unternehmen. Deshalb lehnt die AfD-Fraktion die Gründung des Eigenbetriebs oder dieser Satzung ab.

**Der Vorsitzende:** Ich will einmal mehr darauf hinweisen, dass wir nicht außerhalb des Eigenbetriebsgesetzes arbeiten, auch wenn Sie es jedes Mal so darstellen. Ich möchte zweitens darauf hinweisen, dass es durch die Gebührenfinanzierung möglich ist, die Dinge zu refinanzieren, und dass aus diesen Investitionen jetzt keine Dinge finanziert werden, die sich gegen die Bürger richten, sondern die im Sinne der Bürger sind. Wir brauchen verbesserte Reinigungsstufen. Wir wollen durch die entsprechende Photovoltaik und alles, was da dazukommt, wobei wir das ja unabhängig davon finanzieren, wollen wir letztlich den Eigenstrombedarf teilweise abdecken. Wir können und müssen uns von den Kreditrahmen, die wir auf dem Kernhaushalt haben, loslösen, weil wir sonst die absolut erforderlichen Investitionen überhaupt nicht darstellen können. Und deswegen haben wir ja einfach völlig konträre Meinungen zu der Sache. Das ist okay. Ich will es nur für das Protokoll einfach noch mal festhalten, dass wir da eine völlig andere Einstellung dazu haben. Und ich finde es auch kritisch, dass Sie in der Gesamtverschuldung der Stadt immer refinanzierbare Schulden und nicht refinanzierbare Schulden im Grunde in einen großen Topf vermengen. Ich weiß auch, der Chef unseres Richtungsprüfungsamts hat das auch gemacht. Deswegen kann man das so sehen. Und es gibt auch die Darstellung aus Darmstadt, die das uns immer wieder im Ranking ganz nach oben schaufelt. Alles okay. Mir ist es nur von

meiner Position her wichtig, noch mal darauf hinzuweisen, dass ich da einen fundamentalen Unterschied sehe, ob sich entsprechende Investitionen später refinanzieren oder nicht refinanzieren. Und das ist für mich ein wichtiger Qualitätsunterschied.

**Stadtrat Hock (FDP/FW):** Ich habe versucht, in meinem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen die Vorzüge dieses Eigenbetriebs zu erkennen. Sie haben ja jetzt freundlicherweise einige Dinge ausgeführt, wobei Sie auch gesagt haben, dass das Rechnungsprüfungsamt diesen einen Punkt auch schon mal anders gesehen hat. Das ist ja völlig in Ordnung. Aber eines muss man ganz klar sehen: Wenn man die Vorlage, und jetzt habe ich mich, weil ich es nicht ganz verstanden habe, mal richtig eingelesen. Es geht ja auch darum, ich zitiere aus dieser Vorlage, „darüber hinaus ist die Änderung der Betriebsform notwendig, um das geplante Investitionsvolumen der Umsetzung der Strategie für das klimafreundliche Klärwerk 2035 plus in Höhe von 315 Millionen in den nächsten 10 bis 15 Jahren realisieren zu können.“ Und in den nächsten 10 bis 15 Jahren, Herr Oberbürgermeister, die Argumentation, dass wir den Kernhaushalt nicht überstrapazieren, ist alles kein Thema. Haben Sie vollkommen recht. Aber ich sage Ihnen, und das ist die Meinung meiner Fraktion, das hätten wir auch hier in unserer Stadt abbilden können. Und dafür müssen wir keinen Eigenbetrieb heute bilden. Deshalb wird die FDP-Fraktion mit den Freien Wählern zusammen gegen diese Vorlage stimmen. Uns erschließt sich nicht, wo die Vorteile sein sollen. Sie machen jetzt wieder was auf, was hinterher mehr Geld kostet, wie es jetzt schon im Moment kostet.

**Der Vorsitzende:** Also, wenn Sie uns für die nächsten Jahre vorschlagen, welche Schulinvestitionen wir zurückstellen, damit wir 35 Millionen im Jahr ... Ja, das sind doch die Dinge, die da gegenüberstehen, Leute. Wir können uns doch sonst sowieso nichts mehr leisten. Ja, es ist Gebührenhaushalt, aber es fällt unter unseren normalen Kreditrahmen von 200 Millionen, beim nächsten Haushalt vielleicht nur noch 100 Millionen. Das ist doch genau das Problem. Okay, wir haben es wegen der Gebühren zum Teil aus den Verpflichtungsermächtigungen rausgekriegt, aber es ist trotzdem im Rahmen der Kreditobergrenze zu betrachten. Da wird sich auch nichts ändern.

Also, wir stimmen darüber ab, und zwar ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung, vielen Dank.

Die Sitzung wird unterbrochen bis um 19:30 Uhr. Lasst uns bitte pünktlich anfangen, damit wir dann die nächsten eineinhalb Stunden noch nutzen können.

(Unterbrechung der Sitzung von 19:14 bis 19:30 Uhr)

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin: